

# Gemeinde Langenwolschendorf

|   |  |
|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | <b>Vorlage-Nr:</b> LVö-008-2024<br><b>Status:</b> öffentlich<br><b>Datum:</b> 12.03.2024 |
| <b>Betreff:</b><br>Annahme von Geld- und Sachspenden gemäß der Anlage 1 vom 23.11.2023 bis 12.12.2023 |  |
| Finanzverwaltung<br>Frau Morgner<br><br>Beratungsfolge:<br>20.03.2024 Gemeinderat Langenwolschendorf  |  |

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sach- und Geldspenden (lt. Anlage 1) in Höhe von 551,31 € vom 23.11.2023 bis 12.12.2023

## Beratungsergebnis

|          |       |       |        |                          |                         |
|----------|-------|-------|--------|--------------------------|-------------------------|
| Gremium: |       |       |        | am:                      | TOP:                    |
| Anw.:    | Daf.: | Dag.: | Enth.: | laut Beschlussvorschlag: | abweichender Beschluss: |

**Beschlussbegründung:**

Gemäß Beschluss des Landesausschusses des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen i.V.m. der Dienstanweisung Nr. 02/2008 der Stadt Zeulenroda-Triebes darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder ggf. an Dritte (z.B. Vereine) vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer Aufgaben beteiligten. Die Einwerbung und die Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister oder in dessen Vertretungsfall dem jeweils zuständigen Beigeordneten.

Im Zeitraum 23.11.2023 bis 12.12.2023 wurden die in der Anlage 1 angenommenen Sach- und Geldspenden in Höhe von 551,31 € entgegengenommen. Die Annahme der Spenden erfolgt jeweils nur unter Vorbehalt bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Die Spendenbescheinigungen werden nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Annahme der Spende durch den Fachbereich Finanzverwaltung - Frau Dietzel ausgestellt.

.....

Unterschrift

**Anlage 1:**

Aufstellung der eingegangenen Spenden